

Pressemitteilung

174/2023

1.683 Zeichen

Auslegung der Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtags- und Bezirkswahl

Markredwitz, 14. September 2023. Die Bekanntmachung der Stadt Markredwitz über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 ist an allen Amtstafeln der Stadt Markredwitz angeschlagen und im Internet unter www.markredwitz.de/im-rathaus/wahlen abrufbar.

Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl der Stadt Markredwitz wird in der Zeit vom Montag, 18. September bis Freitag, 22. September 2023, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt, Bahnhofstraße 14, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 6 für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann bis spätestens Freitag, 22. September 2023, 12.00 Uhr Einspruch einlegen.

Alle in das Wählerverzeichnis Eingetragenen erhalten bis spätestens 17. September 2023 eine Wahlbenachrichtigung inklusive dem Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.

Briefwahlunterlagen können Sie mit Ihrer Wahlbenachrichtigung (Antrag auf Briefwahl befindet sich auf der Rückseite) beantragen. Eine weitere Möglichkeit bietet das Bürger-Service-Portal auf der Homepage der

Stadt Marktredwitz (www.marktredwitz.de). Hier ist eine Online-Beantragung möglich. Alle Briefwähler müssen bis spätestens Sonntag, 8. Oktober 2023, 18.00 Uhr Ihren Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgeben.